

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstraße 7 a
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergemeister@darmstadt.de

Datum:
01.12.2020

Ihre Große Anfrage vom 21.10.2020 Digitalisierung Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die Stadt Darmstadt hat 2000 mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Um welche Art von mobilen Endgeräten handelt es sich? (Sind es Laptops, Notebooks oder Tablets?)

Antwort:

Es handelt sich dabei um Tablets der Marke Apple (iPads mit Tastatur und Schutzhülle). Davon 700 mit WiFi+Cellular (Telefonkartenslot) und 2.564 mit WiFi. 2.000 Stück mit WiFi wurden bislang geliefert.

Frage 2:

Von welcher Marke bzw. Marken wurden die entsprechenden Endgeräte bestellt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie viele mobile Endgeräte (falls sich die mobilen Endgeräte in der Art unterscheiden, bitte gesonderte Aufzählung) wurden von den Schulen insgesamt abgerufen?

Antwort:

2.712; siehe auch Antwort zu Frage 4

Frage 4:

Welche Schule hat welche Anzahl (und ggf. welche Art) von mobilen Endgeräten abgerufen?

...



Antwort:

Gemäß den Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation für das Schuljahr 2020/2021 des Hessischen Kultusministeriums soll im Bedarfsfall eine Priorisierung zugunsten von Auszubildenden in der dualen Ausbildung und von Abschlussklassen erfolgen. Demzufolge sollten Ausleihsysteme in Form von Gerätepools bestehen.

Die Ergebnisse der Abfragen an den Schulen waren sehr different und nicht in allen Fällen wurden klassenweise Abfragen durchgeführt. Aus diesem Grunde erfolgte eine Zuweisung mobiler Endgeräte an die Schulen. Basis dafür waren die Rückmeldungen der Schulen, die Anzahl verfügbarer iPads sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule und die Schulform.

Ein Einblick in die zugewiesenen mobilen Endgeräte ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Differenz zu den derzeit vorhandenen 2.000 iPads befindet sich im Pool des Schulamtes, um bei Mehrbedarfen diese an die betroffenen Schulen ausbringen zu können.

Frage 5:

Wurde von einzelnen Schulen signalisiert, noch mehr mobile Endgeräte zu benötigen?

Antwort:

Ja, eine Nachlieferung an die Schulen erfolgt mit Zugang der weiteren mobilen Endgeräte.

Frage 6:

Befindet sich eine Art Lehrsoftware auf den mobilen Endgeräten?

Antwort:

Nein. Bei Bedarf erhalten die Schulen iPad-Koffer und Macbooks. Darüber können die iPads mit Software bestückt werden. Zu diesem Zweck wurden zusätzlich 62 iPad-Koffer und 32 MacBooks über die Förderoption des DigitalPaktes, Sofortausstattungsprogramm, erworben. Die Zulieferung der Koffer erfolgte bislang noch nicht.

Frage 7:

Wenn es sich bei den mobilen Endgeräten um I Pads handelt: Ist neben dem Auslieferungszustand von IOS a) noch etwas anderes installiert und b) ist eine MDM (mobile Device Management) Struktur etabliert?

Antworten:

zu a) nein

zu b) Ein Mobile Device Management ist derzeit in Planung. Dies beinhaltet im Wesentlichen ein Management für die in und von den Schulen eingesetzten mobilen Endgeräte insgesamt. Prinzipiell ist festzustellen, dass für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit den betroffenen Schülerinnen und Schülern Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden, welche dieselben Möglichkeiten bieten, die auch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die über eigene Geräte verfügen. Verantwortlich für den rechtmäßigen Einsatz sind die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.

Frage 8:

Befindet sich das Microsoft Office Paket oder ein vergleichbares Programm auf den mobilen Endgeräten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7a). Mit Einrichtung der iPads besteht der Zugang auf die von Apple vorinstallierten Office Programme, wie z. B. Pages.

Frage 9:

Ist dem Magistrat bekannt, dass an einigen Grundschulen Endgeräte für die bedürftigen Schüler*innen ungenutzt und ohne Software lagern und wie verhält sich der Magistrat dazu, bzw. wie gedenkt er, sich hierzu zu verhalten?

Antwort:

Hinsichtlich der Bereitstellung von im Bestand der Schulen stehenden mobilen Endgeräten sind die Herangehensweisen der Schulen different. Dies steht in Abhängigkeit von vorhandenen Geräten vor Ort, der schulischen IT-Ausstattung insgesamt, dem technischen KnowHow der Lehrkräfte, der jeweiligen Schulform und den pädagogischen Ansätzen im Umgang mit digitalen Endgeräten. Teilweise wurden von Schulen über Fördervereine und Elternengagement mobile Endgeräte akquiriert und an Schülerinnen und Schüler zur Nutzung weitergereicht. Die mobilen Endgeräte, welche zur Weitergabe an Schülerinnen und Schüler an die Schulen weitergereicht wurden, können im Werkzustand ausgegeben werden und müssen im Werkzustand an die Schule auch wieder zurückgegeben werden. Ein entsprechender Vertrag ist mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten abzuschließen. Die Schulen wurden mit Schreiben vom 01.10.2020 informiert. Diesem war ein entsprechender Vertragsentwurf beigelegt.

Frage 10:

Gibt es einen von der Stadt bereitgestellten technischen Support, falls es mit den mobilen Endgeräten Probleme geben sollte?

Antwort:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2020 wurde der Medienentwicklungsplan für die Schulen aufgelegt. Darin ist auch die Implementierung eines Supportdienstes für die Schulen beim Schulamt vorgesehen. Entsprechende Stellenplananträge, Anträge auf Änderung des Geschäftsverteilungsplanes sowie die dafür erforderlichen Stellenbeschreibungen wurden von Seiten des Fachamtes zeitkonform gestellt und befinden sich in der inhaltlichen Abstimmung mit den Querschnittsämtern. Der zu implementierende Support beinhaltet die gesamten Supportleistungen für die Schulen und strukturiert diese nach Support vor Ort durch die schulischen IT-Beauftragten, einem Zentralsupport mittels Fachpersonals des Schulamtes, Abteilung Medienzentrum, aber auch durch die Beauftragung von Supportleistungen an Dritte.

Frage 11:

Gedenkt die Stadt, für den erhöhten technischen Support auch bspw. IT Studenten zu beschäftigen?

Antwort:

Nein.

Frage 12

An welchen Darmstädter Schulen übernehmen Lehrer aktuell den technischen Support für die bestehenden IT Geräte? (Wartung und Pflege von Schullaptops, Datenpflege lanis, Wartung der Geräte in einem PC Raum...)

Antwort:

Der technische Support für die IT des pädagogischen Netzwerkes in den Schulen wird zu einem beachtlichen Teil von Lehrerinnen und Lehrern, meist in der Aufgabenwahrnehmung der/des schulischen IT-Beauftragten geleistet. Dies erfolgt sehr different, je nach vorhandenem KnowHow und Ausstattung.

Von Seiten des Schulamtes werden den Schulen derzeit Finanzmittel zur Unterstützung der IT-Beauftragten sowie zur Wahrung eines professionellen Supportes zur Verfügung gestellt. Damit können Supportdienstleistungen bei Bedarf durch die Schulen beauftragt werden. Die Bereitstellung eines zentralen Supportdienstes ist vor dem Hintergrund einer fortschreitenden schulischen Digitalisierung mittels eigenen Personals unabdingbar. Dies beinhaltet zum einen die Wahrnehmung der Supportleistungen selbst, aber auch die zentrale Beauftragung und fachliche Koordination von Supportleistungen durch beauftragte Dritte.

Frage 13:

Wie gedenkt der Magistrat das (Gleichberechtigungs-)Problem zu lösen, dass einige Schulen im Kollegium keine IT-Administratoren haben(und deshalb IT gar nicht einsetzen), andere aber sehr wohl (und sei es auch nur unter zusätzlichem Engagement von Lehrer*innen)?

Antwort:

Dies ist von Schule zu Schule, insbesondere bedingt durch die vorhandene digitale Ausstattung, der jeweils vorherrschenden IT-Affinität des Kollegiums aber insbesondere von Schulform zu Schulform sehr different. Im Wesentlichen erfolgt ein Ausgleich durch die bereits unter Frage 12 dargelegten bereitgestellten Finanzmittel für die Beauftragung externer Supportleistungen. Künftig wird dies durch die Schaffung eines zentralen Supportdienstes mit fachlicher Expertise von Seiten des Schulamtes, Abteilung Medienzentrum wahrgenommen. Siehe hierzu auch Antwort zu Fragen 10 und 12. Ein weiteres Kriterium ist die Fokussierung der Lehrkräftefortbildungsangebote des Medienzentrums beim Schulamt auf diese technischen Segmente.

Frage 14:

Der Medienentwicklungsplan für Darmstädter Schulen empfiehlt dringende Veränderungen bezüglich der technischen und digitalen Ausstattung an Darmstädter Schulen. Gedenkt die Stadt aus diesem Grund, weitere Mitarbeiter einzustellen, die ausschließlich für den IT Support an Darmstädter Schulen verantwortlich sind?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 10, 12 und 13.

Frage 15:

Der Medienentwicklungsplan hat ebenfalls dargelegt, dass nur 29% aller Darmstädter Schulen mit W-LAN ausgestattet sind. Im Vergleich zur kleinen Anfrage vom 27.11.2019: welche Schulen sind seit dem mit W-LAN ausgestattet worden?

Antwort:

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) besteht das Ziel darin, einen Aufbau und die Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur an Schulen herbeizuführen. Somit besteht die Aufgabe darin, den Betrieb einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur mit einer strukturierten Gebäudeverkabelung und -vernetzung und WLAN-Ausleuchtung aller Schulräume zu schaffen. Dies verursacht an vielen Schulen tiefgreifende und umfangreiche Eingriffe in die Bausubstanz. Die Planung und Umsetzung obliegt dem städtischen Immobilienmanagement (IDA).

Über die Baumaßnahmen in der Herderschule und dem Berufsschulzentrum Nord (BSZN) wurde diese Form von leistungsfähigen WLAN-Ausleuchtungen realisiert. Die im BSZN untergebrachten Schulen hatten bereits an ihren vorherigen Standorten WLAN. Ferner wurden Verbesserungen bestehender WLAN-Ausstattungen in mehreren Schulen umgesetzt. Eine umfangreiche WLAN-Ausleuchtung erfolgte in der Gutenbergschule aus den Fördermitteln der Dotter-Stiftung.

Frage 16:

Welche Schulen, die noch über keine W-LAN Versorgung verfügen, werden bis zu welchem Datum mit W-LAN ausgestattet?

Antwort:

Die Laufzeit der unter Frage 15 genannten Förderoption des DigitalPaktes ist von 2019 bis 2024. Somit ist bis zu diesem Zeitpunkt die Anbindung der Schulen, soweit nicht aus unvorhersehbaren Gründen nicht realisierbar, vorgesehen. Die Grundvoraussetzungen dafür sind an vielen Schulen bauliche Eingriffe in die Gebäudesubstanz zur Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung. Dies obliegt in der Umsetzung dem städtischen Immobilienmanagement.

Frage 17:

Welche Schulen benötigen noch einen Glasfaseranschluss, um die nötige Bandbreite für Anwendungen über das Internet zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Alle Darmstädter Schulen verfügen über eine Bandbreite, mit der man Anwendungen über das Internet nutzen kann. Bereits im Jahr 2018 waren rund 30 % der Darmstädter Schulen an das Glasfasernetz

der Stadtverwaltung angeschlossen und erhielten hierüber breitbandiges Internet. Seit Sommer 2019 wurde von der städtischen IT-Abteilung in einem großen Projekt ein großer Teil der verbleibenden Schulen an das städtische Glasfasernetz angeschlossen. In den nächsten Wochen werden die Glasfaseranschlüsse in folgenden Schulen noch fertiggestellt: Stadtteilschule Arheilgen, Friedrich-Ebert-Schule, Ludwig-Schwamb-Schule, Wilhelm-Hauff-Schule, Außenstelle Herrmannstraße der Mornewegschule. Anschließend sind nur drei Schulstandorte nicht an das städtische Glasfasernetz angeschlossen: Heinrich-Hofmann-Schule (wird direkt am neuen Standort angeschlossen), Außenstelle Martinstraße der Alice-Eleonoren-Schule (Standort wird perspektivisch aufgegeben und die Kosten wären extrem hoch), Andersenschule (aufgrund der Lage und der Entfernung zum städtischen Glasfasernetz sind umfangreiche Planungen und Vergaben nötig).

Frage 18:

Bei welchen Schulen gibt es bauliche Schwierigkeiten, die das Verlegen von Glasfaserkabeln erschweren?

Antwort:

An der Erich Kästner-Schule (Grundschule) in Kranichstein liegt das Glasfaserkabel auf dem Grundstück, die abschließende Montage kann jedoch erst erfolgen, wenn im Rahmen der Umbaumaßnahmen der neue Technikraum erbaut wurde. In der Wilhelm-Hauff-Schule wird der bisherige Standort erst nach der Kernsanierung abschließend angeschlossen, der Interimsstandort wird jedoch direkt angeschlossen. Darüber hinaus wurden alle baulichen Schwierigkeiten (überwiegend im Tiefbau) bereits im Rahmen des kurz vor Abschluss stehenden Glasfaserprojektes aus dem Wege geräumt. Unbenommen hiervon sind in den Schulgebäuden noch interne Verkabelungsarbeiten (teils auch mit Glasfaser) notwendig, um alle Klassenräume mit dem Glasfasernetz zu verbinden. Die bestehenden IT-Räume und die Klassenzimmer, die bereits mit einer Netzverkabelung ausgestattet sind, können bereits großteils heute von den Glasfaseranschlüssen profitieren und mit schnellerem Internet versorgt werden.

Frage 19:

Gibt es mittlerweile und im Vergleich zur kleinen Anfrage vom 27.11.2019 ein früheres Datum, bis zu welchem die Stadt gedenkt, alle 42 Schulen in Darmstadt mit W-LAN versorgt zu haben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 16.

Frage 20:

Wie hoch ist die prozentuale Abdeckung der Klassenräume pro Schule, was die Ausstattung von a) Beamern und b) Smartboards anbelangt?

Antwort:

Siehe Übersicht gemäß Anlage 2.

Frage 21:

Ist dem Magistrat bekannt, dass die Grundschulen über den Einsatz von IT und die online-Vermittlung von Lernstoffen äußerst unterschiedlich selbst entscheiden und offenbar über keine staatlichen Leitlinien für den Einsatz von Medien z.B. für das Lesen- und Schreibenlernen verfügen?
21.a) Wie verhält sich der Magistrat dazu?

Antwort:

Gemäß § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung sind Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung. Das Schulwesen steht nach Art. 7 Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 56 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Verfassung in der Verantwortung des Staates. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wirken die Schulaufsichtsbehörden gemäß den §§ 95 und 96 des Hessischen Schulgesetzes sowie die Hessische Lehrkräfteakademie und die Studienseminare nach § 99 Hessisches Schulgesetz mit. Somit handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe. Daher wird die Anfrage abschlägig beschieden.

Frage 22:

Teilt der Magistrat die Meinung von einigen Grundschul-Kollegien, dass auch Viertklässler keine Einführung in die Nutzung von Computern erhalten sollten?

Antwort:

Aus Sicht des Magistrats gehören digitale Medien bereits im Grundschulalter zur Lebenswelt von Grundschulkindern dazu. Aus diesem Grund muss auch bereits in der Grundschule eine gute Basis für den kompetenten Umgang gelegt werden. Eine frühe Förderung der Medienkompetenz ist ein wichtiger Grundbaustein für ein gesundes Medienverständnis und den sicheren Umgang mit digitalen Medien. Dabei muss es um mehr als das adäquate Bedienen der Medien gehen. Vielmehr sollte hier ein reflektierter Umgang über die bekannten Spielfunktionen digitaler Medien im Fokus stehen.

Frage 23:

Inwiefern ist der Stadt bzw. dem Schuldezernat bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler in Darmstadt über einen funktionierenden Internetzugang zu Hause verfügen?

Antwort:

Im Rahmen der Abfragen des Schulamtes zu den Bedarfen an iPads wurde dies ebenfalls mit abgefragt. Demzufolge wurden 700 iPads inkl. Cellular erworben.

Frage 24:

Gibt es seitens des Schuldezernats Pläne, inwiefern man eruieren kann, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich über einen funktionierenden Internetzugang zu Hause verfügen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 23.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler – alles per E-Mail:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung u. Gremiendienste
Pressestelle zur Kenntnis
Kopie an 40-
Kopie an IDA/Dezernat I
Zum Vorgang